

Erklärung der Sowjetregierung vom 30. Oktober 1956 über die Beziehung der UdSSR zu den anderen sozialistischen Staaten

Die unerschütterliche Grundlage der Auslandsbeziehungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken war und bleibt die Politik der friedlichen Koexistenz, der Freundschaft und der Zusammenarbeit zwischen allen Staaten.

Den tiefsten und konsequentesten Ausdruck findet diese Politik in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den sozialistischen Ländern. Vereinigt durch die gemeinsamen Ideale des Aufbaus der sozialistischen Gesellschaft und durch die Prinzipien des proletarischen Internationalismus, können die Länder der großen Gemeinschaft der sozialistischen Nationen ihre gegenseitigen Beziehungen nur auf den Prinzipien der völligen Gleichberechtigung, der Achtung der territorialen Integrität, der staatlichen Unabhängigkeit und Souveränität sowie der gegenseitigen Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten aufbauen. Dies schließt eine enge brüderliche Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe der Länder der sozialistischen Gemeinschaft auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet keinesfalls aus, sondern setzt sie im Gegenteil voraus.

Auf dieser Grundlage bildete sich nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der Zerschlagung des Faschismus in mehreren Ländern Europas und Asiens die Ordnung der Volksdemokratie; sie erstarkte und zeigte ihre große Lebenskraft.

Im Prozeß des Werdens der neuen Ordnung und der tiefgreifenden revolutionären Umgestaltungen der gesellschaftlichen Beziehungen gab es zahlreiche Schwierigkeiten, ungelöste Aufgaben und direkte Fehler, darunter auch in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den sozialistischen Ländern, Verletzungen und Fehler, die das Prinzip der Gleichberechtigung in den Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten beeinträchtigten.

Der XX. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion verurteilte diese Verletzungen und Fehler ganz entschieden und stellte die Aufgabe, daß die Sowjetunion in ihren gegenseitigen Beziehungen mit den anderen sozialistischen Ländern die Leninschen Prinzipien der Gleichberechtigung der Völker konsequent verwirklicht. Er verkündete die Notwendigkeit, die historische Vergangenheit und die Besonderheiten eines jeden Landes, das den Weg des Aufbaus des neuen Lebens betreten hat, voll und ganz zu berücksichtigen.

Die Sowjetregierung verwirklicht konsequent diese historischen Beschlüsse des XX. Parteitages, die die Voraussetzungen für die weitere Festigung der Freundschaft und der Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Ländern auf der unerschütterlichen Grundlage der Wahrung der völligen Souveränität eines jeden sozialistischen Staates schaffen.

Wie die Ereignisse der letzten Zeit gezeigt haben, ist es notwendig geworden, eine entsprechende Erklärung über die Haltung der Sowjetunion in den gegenseitigen Beziehungen der UdSSR zu den anderen sozialistischen Ländern, vor allem auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiet, abzugeben.

Die Sowjetregierung ist bereit, gemeinsam mit den Regierungen der anderen sozialistischen Staaten Maßnahmen zu erörtern, die die weitere Entwicklung und

Festigung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den sozialistischen Ländern gewährleisten, um jedwede Möglichkeit einer Verletzung des Prinzips der nationalen Souveränität, des gegenseitigen Vorteils und der Gleichberechtigung in den Wirtschaftsbeziehungen auszuschließen.

Dieses Prinzip muß auch auf die Berater ausgedehnt werden. Bekanntlich entsandte die Sowjetunion in der ersten Zeit der Bildung der neuen Gesellschaftsordnung auf Bitten der Regierungen der volksdemokratischen Länder in diese Länder eine gewisse Anzahl von Spezialisten — Ingenieure, Agronomen, Wissenschaftler und militärische Berater. In letzter Zeit stellte die Sowjetregierung mehrmals den sozialistischen Staaten die Frage der Abberufung ihrer Berater.

Im Zusammenhang damit, daß jetzt in den Ländern der Volksdemokratie eigene qualifizierte Kader auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und des militärischen Aufbaus ausgebildet sind, hält es die Sowjetregierung für unaufschiebbar, gemeinsam mit den anderen sozialistischen Staaten die Frage zu erörtern, ob ein weiteres Verbleiben der Berater der UdSSR in diesen Ländern zweckmäßig ist.

Auf militärischem Gebiet ist eine wichtige Grundlage der gegenseitigen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den Ländern der Volksdemokratie der Warschauer Vertrag, dessen Teilnehmer bestimmte politische und militärische Verpflichtungen übernommen haben, darunter die Verpflichtung, "vereinbarte Maßnahmen zu ergreifen, die für die Festigung ihrer Verteidigungsfähigkeit notwendig sind, um die friedliche Arbeit ihrer Völker zu schützen, die Unantastbarkeit ihrer Grenzen und Territorien zu garantieren und den Schutz vor einer eventuellen Aggression zu sichern".

Bekanntlich befinden sich in Übereinstimmung mit dem Warschauer Vertrag und mit Regierungsabkommen sowjetische Einheiten in der Ungarischen und in der Rumänischen Republik. In der Polnischen Republik befinden sich sowjetische Truppeneinheiten aufgrund des Potsdamer Abkommens der vier Mächte und des Warschauer Vertrages. In den anderen Ländern der Volksdemokratie befinden sich keine sowjetischen Truppenteile.

Zur Gewährleistung der gegenseitigen Sicherheit der sozialistischen Länder ist die Sowjetregierung bereit, mit den anderen sozialistischen Ländern, die Teilnehmer des Warschauer Vertrages sind, die Frage der in den oben genannten Ländern befindlichen sowjetischen Truppen zu erörtern. Dabei geht die Sowjetunion von dem allgemeinen Prinzip aus, daß die Stationierung von Truppen des einen oder anderen Teilnehmerstaates des Warschauer Vertrages auf dem Territorium eines anderen Teilnehmerstaates des Warschauer Vertrages nach Vereinbarung zwischen allen seinen Teilnehmern und nur mit Zustimmung des Staates, auf dessen Territorium seiner Bitte entsprechend diese Truppen stationiert wurden oder stationiert werden sollen, vorgenommen wird.

Die Sowjetregierung hält es für notwendig, anläßlich der Ereignisse in Ungarn eine Erklärung abzugeben. Der Verlauf der Ereignisse hat gezeigt, daß die Werktätigen Ungarns, die auf der Grundlage der volksdemokratischen Ordnung große Fortschritte erzielt haben, mit Recht die Frage der Notwendigkeit, die ernststen Mängel auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Aufbaus zu beseitigen, die Frage der weiteren Hebung des materiellen Wohlstandes der Bevölkerung und des Kampfes gegen bürokratische Entstellungen im Staatsapparat aufwerfen. Dieser berechtigten und fortschrittlichen Bewegung der Werktätigen schlossen sich jedoch bald Kräfte der schwarzen Reaktion und

der Konterrevolution an, die versuchten, die Unzufriedenheit eines Teils der Werktätigen auszunutzen, um die Grundlagen der volksdemokratischen Ordnung in Ungarn zu untergraben und in Ungarn die kapitalistische und Gutsbesitzerordnung wiederherzustellen.

Die Sowjetregierung wie auch das ganze Sowjetvolk bedauern zutiefst, daß die Entwicklung der Ereignisse in Ungarn zu Blutvergießen geführt hat.

Auf Bitten der ungarischen Volksregierung erklärte sich die Sowjetregierung mit dem Einmarsch sowjetischer Truppeneinheiten in Budapest einverstanden, um der ungarischen Volksarmee und den ungarischen Machtorganen zu helfen, die Ordnung in der Stadt wiederherzustellen.

Angesichts dessen, daß das weitere Verbleiben der sowjetischen Truppeneinheiten in Ungarn Anlaß für eine noch größere Verschärfung der Lage sein kann, gab die Sowjetregierung ihrem Militärkommando Anweisung, die sowjetischen Truppeneinheiten aus der Stadt Budapest abzuziehen, sobald die ungarische Regierung dies für notwendig erachtet.

Zugleich ist die Sowjetregierung bereit, mit der Regierung der Ungarischen Volksrepublik und den anderen Teilnehmern des Warschauer Vertrages entsprechende Verhandlungen über den Aufenthalt der sowjetischen Truppen auf ungarischem Territorium aufzunehmen.

Der Schutz der sozialistischen Errungenschaften des volksdemokratischen Ungarn ist in diesem Augenblick die wichtigste und heilige Pflicht der Arbeiter, der Bauern, der Intelligenz des ganzen werktätigen ungarischen Volkes.

Die Sowjetregierung gibt der Überzeugung Ausdruck, daß die Völker der sozialistischen Länder den äußeren und inneren reaktionären Kräften nicht gestatten werden, die Grundlagen der volksdemokratischen Ordnung, die durch den aufopferungsvollen Kampf und durch die Anstrengungen der Arbeiter, der Bauern und der Intelligenz eines jeden Landes erkämpft und gefestigt wurden, ins Wanken zu bringen. Sie werden alle Anstrengungen daransetzen, um nach der Beseitigung aller Hindernisse, die auf dem Weg zur weiteren Festigung der demokratischen Grundlagen, der Unabhängigkeit und der Souveränität ihrer Länder liegen, die sozialistischen Grundlagen eines jeden Landes, ihre Wirtschaft und ihre Kultur im Interesse des ununterbrochenen Anwachsens des materiellen Wohlstandes und des kulturellen Niveaus aller Werktätigen weiterzuentwickeln. Sie werden die brüderliche Einheit und die gegenseitige Hilfe der sozialistischen Länder für die Stärkung der großen Sache des Friedens und des Sozialismus festigen.

[Quelle: Hefty, Georg P.: Schwerpunkte der Außenpolitik Ungarns von 1945-1973, München 1980, S.588-591.]